

ZUSAMMENFASSUNG

Regierungssysteme werden anhand des Verhältnisses zwischen der Legislative und der Exekutive erklärt. In der Literatur werden die Regierungssysteme in parlamentarische, präsidentielle, semipräsidentielle und parlamentarische Regierungssysteme eingeteilt. In der Verfassung von 1921 wird das Regierungssystem als eine Regierungsform beschrieben, in der die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt im Parlament vereint sind.

In der Verfassung von 1921 wurde dies Regierungssystem in einer außerordentlichen Periode eingeführt, um den Bedürfnissen dieser Periode gerecht zu werden. Die Verfassung von 1921, die während des Unabhängigkeitskrieges verabschiedet wurde, enthält keine detaillierten Bestimmungen. 1924 wurde die erste Verfassung der Republik verkündet. In der Zeit der Verfassung von 1921 war das Amt des Parlamentspräsidenten von großer Bedeutung. Die Erste Nationalversammlung hat kein Staatsoberhaupt akzeptiert. Bei den Wahlen am 24. April 1920 wurden jedoch der erste Präsident des Parlaments und der zweite Präsident des Parlaments gewählt. Am 26. April beschloss das Parlament, die Geschäftsordnung des "Meclis-i Mebusan" aus der osmanischen Zeit zu ändern und anzuwenden. Während der Verfassungsperiode von 1921 profitierte die Große Nationalversammlung der Türkei von der Verfassungstradition aus der osmanischen Zeit. Sie sah sich jedoch weder an den Kanuni Esasi noch an die Praktiken der osmanischen Zeit gebunden. In dieser Studie wurde eine analytische Untersuchung des Amtes des Parlamentspräsidenten im Rahmen des Regierungssystems der Verfassung von 1921 durchgeführt.

In dieser Studie wird zunächst der Zeitraum von der Eröffnung der Großen Nationalversammlung bis zur Ausarbeitung der Verfassung von 1921 analysiert. Dies ist der Zeitraum, in dem das Parlament eröffnet wurde und das Problem der Exekutive auftauchte. Die Großen Nationalversammlung fasste eine Reihe von Beschlüssen zur Umsetzung der Exekutivaufgaben. In diesem Sinne wurden in dieser Studie die Diskussionen im Parlament am 24., 25. und 26. April 1920 untersucht. Am 1. und 2. Mai 1920 wurde das Gesetz über die Wahl der Stellvertreter der Exekutive analysiert. Am 4. November 1920 wurden die an diesem Gesetz vorgenommenen Änderungen untersucht. Auch

die Stellung des Parlamentspräsidenten und sein Verhältnis zu den Stellvertreter der Exekutive sind von großer Bedeutung. Aus diesen Gründen wurde es für wichtig erachtet, diese Analysen durchzuführen.

Danach werden die Bestimmungen der Verfassung von 1921 zum Thema dieses Artikels analysiert. Mit anderen Worten, der Entstehungsprozess der Verfassung von 1921 wird analysiert, sofern er sich auf das Thema der Studie beschränkt. Zunächst wurden die ersten drei Artikel der Verfassung von 1921 analysiert. Gemäß dem ersten Artikel gehört die Souveränität bedingungslos der Nation. Der zweite Artikel regelt, dass die legislative und die exekutive Gewalt im Parlament vereint sind. Es zeigt sich, dass hier die Grundprinzipien betont werden. Anschließend werden weitere Artikel analysiert, die für das Thema des vorliegenden Artikels relevant sind. Der erste betrifft die Befugnisse des Parlaments, die im siebten Artikel der Verfassung geregelt sind. Ein weiterer betrifft das Verhältnis zwischen den Stellvertreter der Exekutive und dem Parlament; dies ist im achten Artikel der Verfassung geregelt. Der andere betrifft die Stellung des Parlamentspräsidenten; diese ist in Artikel 9 der Verfassung geregelt. Artikel 9 der Verfassung besagt, dass der Parlamentspräsident im Namen des Parlaments unterschreiben kann. In dieser Studie werden die Bedeutung, der Inhalt und die Grenzen dieser Befugnis untersucht. Die unterschiedlichen Meinungen, die sich unter den Abgeordneten über die Umsetzung von Artikel 9 der Verfassung herausgebildet haben, werden analysiert.

Nach dem Inkrafttreten der Verfassung von 1921 wurde im Juli 1922 ein Gesetz erlassen, das das Wahlverfahren für die Stellvertreter der Exekutive änderte. In dieser Studie wurden auch dieses Gesetz analysiert. Die Ausrufung der Republik im Jahr 1923 ging bekanntlich mit einer wichtigen Änderung der Verfassung einher. So wurde die Republik ausgerufen und das Amt des Staatspräsidenten eingeführt. Die Auswirkungen dieser Änderung auf das Regierungssystem der Verfassung von 1921 werden analysiert. Daher wurden die Erklärungen anhand des oben zusammengefassten historischen Prozesses vorgenommen. In dieser Studie wurden die Protokolle des Parlaments im Detail analysiert. Die Diskussionen wurden anhand der Parlamentsprotokolle beobachtet. Die verfassungsrechtlichen sowie politikwissenschaftlichen Werke in der Literatur wurden systematisch verwendet.